



Ein Wettbewerb von INFOSCREEN und
KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien.

Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“, der Juli bis September 2024 auf allen INFOSCREENs österreichweit gezeigt werden wird.

1. Allgemeines

Auslober: KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien – eine Institution der Stadt Wien Kunst GmbH („KÖR“)
A-1020 Wien, Nestroyplatz 1/1/14
und
INFOSCREEN Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH („INFOSCREEN“)
A-1030 Wien, Hainburger Straße 11

Leistungsgegenstand: künstlerischer Kurzfilm zum Thema „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“

Verfahrensart: anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließender Direktvergabe

Einsendeschluss: **15. April 2024, 14:00 Uhr MEZ (einlangend)**

Klargestellt wird, dass der geschätzte Auftragswert unter der Direktvergabeschwelle liegt. Der geplante Realisierungswettbewerb ist sohin als Markterkundung für die anschließende Direktvergabe des Auftrags an die ausgewählten Künstler*innen zu werten. Die Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2018 („BVerG 2018“) über Verfahren im Unterschwellenbereich oder Wettbewerbe sind nicht anwendbar. Auf diesen Realisierungswettbewerb und die anschließende Direktvergabe sind ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die für die Direktvergabe nach BVerG 2018 maßgeblichen Bestimmungen anwendbar.

2. Thematik und Ziel

Der öffentliche Raum ist ein Gemeinschaftsraum, in dem unterschiedliche soziale Vorstellungen wie Bedürfnisse aufeinander treffen und in dem die Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Lebensbereichen verschwimmen. Daher ist er ein Ort ständiger Aushandlung. Längst finden diese Prozesse nicht nur im materiell greifbaren, realen Raum, sondern vermehrt im digitalen, virtuellen Raum statt. So müssen wir uns heute die Frage stellen, welche Chancen und Risiken die Digitalisierung für die Öffentlichkeit in sich bergen und welchen Wandel sie hervorrufen. Was kann die Digitalisierung zum Gemeinwohl im öffentlichen Raum beitragen und welche Verantwortung ist damit verbunden?

Es sollen tonlose 20-Sekunden-Filme zum Thema „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“ entstehen, die dieses künstlerisch interpretieren.

Die folgenden Fragestellungen können dabei zur Orientierung herangezogen werden:

Wie beeinflussen digitale Technologien Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Raums? Welche Möglichkeiten können sie schaffen? Welche individuellen Spuren werden durch die Digitalisierung im öffentlichen Raum hinterlassen? Wie verändern digitale Technologien die soziale Interaktion, bzw. das Miteinander im öffentlichen Raum?

Der öffentliche Realraum unterliegt Regeln und Verstöße dagegen werden sanktioniert. Wie verhält sich das im digitalen Raum? Welche Bedeutung hat Privatsphäre im öffentlichen Raum des digitalen Zeitalters? Wo sind Grenzen und Risiken der persönlichen Freiheit? Welche Formen der Teilhabe ermöglichen der digitale und öffentliche Raum und welche Barrieren existieren?

Die ausgewählten Kurzfilme werden im Zeitraum von 8. Juli bis 1. September 2024 österreichweit auf rund 4.000 INFOSCREENs in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen gezeigt werden (in Wien, Linz, Wels, Graz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Klagenfurt und Eisenstadt). Des Weiteren werden die Gewinnerbeiträge im Rahmen von Kommunikationsaktivitäten seitens KÖR und INFOSCREEN veröffentlicht.

Insgesamt werden fünf Gewinner*innen ausgewählt.

3. Angesprochene Personen

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler*innen, Studierende und Absolvent*innen einer künstlerischen, grafischen, filmischen oder einer architektonischen wie stadtplanerischen Ausbildung oder künstlerisch tätige Personen aus dem In- und Ausland (ab 18 Jahren).

INFOSCREEN strahlt im öffentlichen Raum aus und wendet sich somit an eine heterogene und breit gefächerte Gruppe von Zuseher*innen, darunter auch Kinder. Inhalte, die religiöse Gefühle verletzen, Gewalt oder Sexualität thematisieren, dürfen daher nicht Gegenstand der Kurzfilme sein. KÖR und INFOSCREEN sind berechtigt, Kurzfilme von der Wettbewerbsteilnahme auszuschließen, wenn diese nach ihrem Ermessen unzulässige Inhalte enthalten.

4. Einreichung

Der*die Wettbewerbsteilnehmer*in wird dazu aufgefordert, seinen*ihrn Kurzfilm in digitaler Form auf die eigens eingerichtete Subsite: www.koer.or.at/20secondsforart zu stellen. Alle weiteren Informationen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.

5. Technische Anforderungen an den Kurzfilm

a) Format für die Online Einreichung

Videolänge: 20 Sekunden
 Bildrate: 25 Frames/Sekunde
 Format: MP4 Movie mit H264 Codec
 Bildformat: 16:9 (Querformat)

Dateigröße: max. 20 MB
 Ohne Ton
 Kurzbeschreibung: max. 200 Zeichen

b) Formate für die Ausstrahlung auf INFOSCREEN (betrifft nur die ermittelten Gewinner*innen des Wettbewerbs)

Bildformat: 16:9, 1920 x 1080 Pixel (Querformat)
 Pixel-Seitenverhältnis: Quadratisch
 Sendeformat: mp4

QuickTime: Auflösung 1920 x 1080 Pixel
 Bildrate: 25 Frames/Sekunde, progressiv
 QuickTime für Windows, unkomprimiert

AVI: Auflösung 1920 x 1080 Pixel
 Bildrate: 25 Frames/Sekunde, progressiv
 Unkomprimiertes Video

MP4: Auflösung 1920 x 1080 Pixel
 Bildrate: 25 Frames/Sekunde, progressiv
 Codec: H264

SWF: nur als JPG- oder PNG-Sequenzen (eventuell SWF als Kontrolldatei mitliefern)

c) Textgrößen

Um Informationen einwandfrei auf allen INFOSCREENS lesen zu können, darf die Schriftgröße von Textelementen nicht kleiner als 60pt sein. (Dieser Wert bezieht sich auf unsere Standardauflösung 1920 x 1080 Pixel)

d) Animation

Überblendungen, Bewegungen und Effekte beanspruchen eine gewisse Zeit.
 Als Faustregel gilt: Für die Darstellung eines Standbildes werden mind. 3 Sek. benötigt, um es erfassen zu können.
 Jede Überblendung etc. nimmt bis zu 1 Sek. des Spots in Anspruch.

6. Zeitplan

Präsentationszeitraum: 8 Wochen, von 8. Juli bis 1. September 2024

7. Präsentationsort

INFOSCREEN hat im Jahr 1998 in Österreich eine eigene Mediengattung begründet. Ein intelligentes Programm verkürzt seither seinen Zuseher*innen in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen die Warte- bzw. Fahrzeit. INFOSCREEN ist dort präsent, wo höchste Aufmerksamkeit für das Programm gesichert ist: in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Zugangsbereich. Das macht INFOSCREEN österreichweit zum einzigen digitalen Nachrichten- und Informationsmedium im öffentlichen Raum mit Millionenpublikum. In ganz Österreich wird das tagesaktuelle Programm derzeit auf rund 4.000 INFOSCREENs in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen gezeigt.

8. Ausstrahlung der Kurzfilme der Gewinner*innen auf INFOSCREEN

5-Sekunden-Opener von INFOSCREEN und KÖR, im Anschluss daran der 20-Sekunden-Spot, Frequenz: alle 7 Minuten (alternierende Ausstrahlung der fünf Gewinner-Kurzfilme)

9. Verfahrensablauf

a) Verfahrensart

Anonymer Realisierungswettbewerb für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“ mit anschließender Direktvergabe.

b) Verfahrensablauf

- 1 Die Wettbewerbsteilnehmer*innen sind aufgefordert, ihren Kurzfilm bis 15.4.2024, 14:00 Uhr MEZ, in digitaler Form (siehe Punkt 5 technische Anforderungen) auf die eigens eingerichtete Subsite: www.koer.or.at/20secondsforart zu stellen und eine Projektbeschreibung und das Kontaktformular auszufüllen.
- 2 Kurzfilme, die nicht den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechen (siehe Punkt 5), werden nicht weiter berücksichtigt. Ebenso werden Kurzfilme von Künstler*innen, die nicht den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechen, nicht weiter berücksichtigt. Eine gesonderte Verständigung über die Nicht-Berücksichtigung erfolgt nicht.
- 3 Sofern mehr als 50 Kurzfilme auf die oben genannte Subsite hochgeladen werden, erfolgt durch die Jurymitglieder eine remote Vorab-Auswahl von Arbeiten (Shortlisting), die nachfolgend in der Jurysitzung bewertet werden. Die Vorab-Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Künstlerische Qualität
 - Erreichung des Ausschreibungsziels (Visualisierung von „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“)
- 4 Die von den Wettbewerbsteilnehmer*innen hochgeladenen Kurzfilme werden in einer Jurysitzung Ende Mai/Anfang Juni 2024 anhand der festgelegten Beurteilungskriterien bewertet und die fünf Gewinner*innen ermittelt.
- 5 Die Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien; die Beurteilungskriterien sind jeweils gleich gewichtet und die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem:
 - Künstlerische Qualität
 - Erreichung des Ausschreibungsziels (Visualisierung von „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“)
- 6 Die Gewinner*innen werden nach erfolgter Ermittlung zeitnah verständigt und erhalten den Auftrag im Wege der Direktvergabe. Der Vertrag kommt zwischen den Gewinner*innen und KÖR/INFOSCREEN zustande. Die Einreichungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

10. Jury

Die Jury besteht aus nachfolgenden Expert*innen, die der Thematik mehr Präsenz verschaffen. KÖR behält sich eine Änderung der Zusammensetzung vor:

Marcello Demner, Managing Director, Demner, Merlicek & Bergmann/DMB
Cornelia Offergeld, Kuratorische Leitung KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien
Stefanie Paffendorf, INFOSCREEN Programmdirektorin
Eva Sangiorgi, Direktorin der VIENNALE. Vienna International Filmfestival
Axel Stockburger, Künstler und Lehrender an der Akademie der Bildenden Künste Wien

11. Rechteeinräumung

a) Rechte an den Kurzfilmen

Sämtliche geistige Eigentumsrechte an den hochgeladenen Kurzfilmen stehen ausschließlich den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu. Nur diese sind – abgesehen von den im Folgenden eingeräumten Rechten – berechtigt, darüber zu verfügen. Mit dem Hochladen eines Kurzfilms räumt der/die Künstler*in KÖR bzw. INFOSCREEN das Recht ein, den Film in der notwendigen Anzahl für die Jurymitglieder zu vervielfältigen und diesen im Rahmen der Jurysitzung zu senden.

Hinsichtlich prämierter Kurzfilme räumen die Wettbewerbsteilnehmer*innen die im Folgenden beschriebenen Rechte ein:

b) Rechteeinräumung

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen räumen KÖR und INFOSCREEN mit dem Hochladen der Kurzfilme gemäß Punkt 5 unwiderruflich das sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht an den Kurzfilmen ein. KÖR und INFOSCREEN sind berechtigt, die Kurzfilme in jeder bekannten und zukünftig bekannt werdenden Nutzungsart selbst oder durch Dritte zu verwerten und durch Veröffentlichungen bekannt zu machen, insbesondere zu vervielfältigen, verbreiten, drahtlos oder drahtgebunden zu übertragen oder zu senden, aufzuführen und zur Verfügung zu stellen („Werknutzungsrecht“). Die Werknutzung hat jeweils unter der Nennung der Wettbewerbsteilnehmerin bzw. des Wettbewerbsteilnehmers als Urheber*in zu erfolgen. KÖR und INFOSCREEN sind insbesondere ohne Zahlungsverpflichtung berechtigt, die hochgeladenen Kurzfilme in anderen Formen wie z.B. Werbeankündigungen oder Berichten über den Wettbewerb, sei es in eigenen oder Fremdpublikationen ganz oder gekürzt zu senden, zu verbreiten, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen und für Werbezwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende, finanziell gewinnbringende oder werbliche, Verwertung der Kurzfilme für andere Zwecke als der Präsentation des Wettbewerbs oder der Kommunikations- und PR-Aktivitäten von KÖR oder INFOSCREEN ist von diesem Werknutzungsrecht ausgenommen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

c) Erklärung der Wettbewerbsteilnehmer*innen

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen erklären, alleinige Urheber*innen der Kurzfilme und der dafür notwendigen Materialien zu sein und/oder über die notwendigen Rechte für die Einreichung des Kurzfilms sowie für die Rechtsübertragung am Werk an KÖR und INFOSCREEN zu verfügen und insbesondere keine Teile widerrechtlich dem Inhalt anderer Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes entnommen zu haben sowie auch über sämtliche erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen von abgebildeten Personen oder Kunstwerken zu verfügen. Die Wettbewerbsteilnehmer*innen halten KÖR und INFOSCREEN für etwaige Ansprüche Dritter wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Kurzfilme im Rahmen der Rechteeinräumung inklusive Anwalts- und Gerichtskosten schad- und klaglos.



12. Preis

Das Preisgeld ist mit 1.000,- EUR netto dotiert.

Damit ist die Rechteeinräumung abgegolten. Ein weiterer Kostenersatz oder Aufwandsentschädigung ist ausgeschlossen. Jede*r der im Rahmen der Jurysitzung ermittelten Gewinner*innen erhält dieses Preisgeld. Darüber hinaus werden die Kurzfilme der Gewinner*innen der Ausschreibung für einen künstlerischen Kurzfilm zum Thema „Gemeinschaft 3.0. Öffentlicher Raum im digitalen Zeitalter“ 2024 jeweils acht Wochen alternierend auf allen INFOSCREENs österreichweit gezeigt.

13. Aufwandsentschädigung

Die nicht siegreichen Wettbewerbsteilnehmer*innen erhalten keine Aufwandsentschädigung.

14. Rückstellung der Kurzfilme

Die auf die Subsite von KÖR hochgeladenen Kurzfilme sowie allfällig für die Jury erstellte Kopien, die nicht von den ermittelten Gewinner*innen stammen, werden bis Ende Juni 2024 gelöscht. Die Kurzfilme werden nicht zurückgesandt. Der*die Wettbewerbsteilnehmer*in ist daher selbst für eine Sicherung des Kurzfilmes verantwortlich.